

Eingebettet in die einmalig schöne Landschaft zwischen Sauerland und Ruhrgebiet bietet die 195.000 Einwohner*innen zählende Vier-Flüsse-Stadt Hagen neben wertvollen und spannenden historischen Zeugnissen all das, was man von einer modernen Metropole erwarten kann. Als attraktives Dienstleistungszentrum mit neuen Schwerpunkten im Kultur- und Bildungsbereich bietet sie vielfältige Zukunftsperspektiven als Wirtschaftsstandort bei gleichzeitig zahllosen Angeboten zur Freizeitgestaltung wie exzellenten Einkaufs- und Erholungsmöglichkeiten sowie einem breit gefächerten Kultur- und Sportprogramm.

Bei der Stadt Hagen ist in der gemeinsamen **Unteren Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Stellvertretende Behördenleitung und Leitung der Sachgruppe Genehmigung und Überwachung (w/m/d)

Hinweis:

Der Ausschreibungstext ist in der weiblichen und männlichen Form verfasst; es sind aber alle Geschlechter (weiblich, männlich, divers) angesprochen.

Die gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen nimmt die Aufgaben des technischen Umweltschutzes wahr, die 2008 vom Land NRW auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Aufgaben des anlagenbezogenen Immissionsschutzes, die auf der Grundlage eines städte-rechtlichen Vertrags in den drei Stadtgebieten wahrgenommen werden.

Die gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde ist organisatorisch dem Umweltamt der Stadt Hagen als Abteilung zugeordnet und hat ihren Sitz im Ortsteil Hagen-Boele.

Bewertung:

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 des Landesbeamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBesG NRW) bzw. Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet.

Aufgabenbereich:

- Leitung der Sachgruppe Genehmigung und Überwachung mit sieben Mitarbeiter*innen und Vertretung der Behördenleitung bzw. der Abteilungsleitung
- Erarbeitung von Stellungnahmen im Regional-, Flächennutzungsplan- und Bauleitplanverfahren der Städte Bochum, Dortmund und Hagen
- Überwachung der Verfahren zur Planfeststellung bzw. Plangenehmigung (z. B. Deponien oder Anlagen nach Kreislaufwirtschaftsgesetz)
- Schwierige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz, die von besonderer fachlicher und/oder politischer Bedeutung sind (z. B. Windkraftanlagen)
- Prüfung der Umweltverträglichkeit nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
- Leitung von Erörterungsterminen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Erarbeitung von immissionsschutzrechtlichen Stellungnahmen bei Baugenehmigungsverfahren von besonderer Bedeutung (z. B. Sportarenen oder große Umschlaganlagen)
- Bearbeitung von besonders schwierigen Fällen oder von Fällen mit besonderer fachlicher und/oder politischer Bedeutung
- Schulung von Mitarbeiter*innen

Anforderungsprofil:

Die Besetzung der Stelle erfordert die Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, für den technischen Verwaltungsdienst (vormals höherer technischer Verwaltungsdienst) durch den erfolgreichen Abschluss eines Umweltreferendariats.

Sie verfügen weiterhin über ein abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium (mind. Master oder Universitäts-Diplom) der Umwelt- oder Verfahrenstechnik oder eines vergleichbaren Studienganges, wie zum Beispiel Maschinenbau, Energietechnik, Chemietechnik, Physik oder Bauingenieurwesen.

Weitere Anforderungen:

Sie haben mehrjährige Führungserfahrung mit eigenverantwortlicher Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht sowie mehrjährige Berufserfahrung im Immissionsschutz, nach Möglichkeit im behördlichen Bereich.

Sie verfügen über weitere mehrjährige Erfahrungen

- in der Durchführung von Planfeststellungsverfahren nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und/oder der Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
- in der Erarbeitung von Stellungnahmen in Regional-, FNP- und Bauleitplanverfahren

Die Wahrnehmung der Aufgaben stellt hohe Anforderungen an die Persönlichkeit und die Leistungsbereitschaft der Bewerber*innen. Aus der Funktion der Umweltschutzbehörde als Bündelungsbehörde ergibt sich die Notwendigkeit einer konstruktiven Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von internen und externen Stellen. Dies erfordert:

- die Fähigkeit, komplexe rechtliche Zusammenhänge transparent und nachvollziehbar darstellen zu können
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, wie Motivationsfähigkeit, Überzeugungskraft und Teamfähigkeit
- einen kooperativen und zielgerichteten Führungsstil
- eine gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift.

Kenntnisse über kommunale Verwaltungsabläufe sind von Vorteil, aber nicht Bedingung.

Die Erledigung der Tätigkeiten erfolgt PC-unterstützt. Der sichere Umgang mit IT-Standardverfahren sowie die Eignung zur Bildschirmtauglichkeit (BAP Stufe 2) setzen wir voraus.

Ein Führerschein der Klasse B ist erforderlich, da die Tätigkeit mit Außendiensten in den drei Städten verbunden ist. Ein Dienstwagen für die Abteilung ist vorhanden. Sofern Sie bereit sind, Ihren privaten PKW zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen, werden die Kosten erstattet, die durch den Einsatz Ihres Privat-PKW's entstehen.

Information:

Wir bieten ein interessantes und abwechslungsreiches Betätigungsfeld, in dem Sie unter angenehmen kollegialen Arbeitsbedingungen eigenverantwortlich in einem engagierten Team arbeiten.

Sie verfügen über die o.g. Qualifikationen und sind an einer Tätigkeit in der gemeinsamen Unteren Umweltschutzbehörde interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte online bis zum 31.10.2020 über unser Bewerbungs-Portal:

www.hagen.de/bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und beraten Sie gern im Rahmen von Informationsgesprächen. Dazu empfehlen wir Ihnen, sich zur Beantwortung von Fragen zum Aufgabengebiet an den folgenden Ansprechpartner zu wenden:

Herr Gimpel

(Abteilungsleiter Untere Umweltschutzbehörde BO, DO, HA)

☎ 02331/ 207 - 3501

Für Fragen zur Eingruppierung, zum Arbeitsvertrag, zum Tarifrecht etc. steht Ihnen gern zur Verfügung:

Herr Kramer

(Fachbereich Personal und Organisation)

☎ 02331/ 207 - 2888

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir etwaige Kosten, die Ihnen mit der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen in unserem Hause entstehen, nicht übernehmen.

Die Stadt Hagen strebt einen höheren Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen und in unterrepräsentierten Berufsbereichen an. Nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) und des Frauenförderplans der Stadt Hagen erhalten Frauen beim Vorliegen gleicher Qualifikation daher den Vorzug.

Als familienfreundliche Arbeitgeberin bietet die Stadt Hagen ihren Beschäftigten die Möglichkeit der U3-Betreuung für ihre Kinder in einer eigenen Großtagespflege in unmittelbarer Nähe zum Rathaus. Wir möchten die Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen und bieten Ihnen unter der Voraussetzung eines freien Platzes die Möglichkeit der Betreuung zu den üblichen Beiträgen an.

Im Rahmen der bei der Stadt Hagen geltenden Inklusionsvereinbarung werden schwerbehinderte Personen bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wünsche nach Teilzeitbeschäftigung werden gern geprüft. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf den Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung hin.

Wir sind eine moderne und innovative Dienstleistungsverwaltung. Bei uns gehören der Umgang mit Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen zum Alltag. Wir pflegen eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist.